



## Unabhängige Dorfliste Wulkaprodersdorf (UDW)

Szuppin Sabine  
7041 Wulkaprodersdorf, Rathausgasse 39  
0699/1996898

Wulkaprodersdorf, am 16.7.2018

An das  
Amt der Bgld. Landesregierung  
Abt. 2 - Referat Verkehrsrecht  
Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

**Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Umgebungslärm-Aktionsplanes 2018 und Ersuchen um Maßnahmensetzung gegen die gesundheitsschädlichen Lärmimmissionen durch das Verkehrsaufkommen auf der B50 und B16 sowie auf dem Autobahnzubringer A 3 (Umfahrung Wulkaprodersdorf)**

Im Landesamtsblatt vom 25. Mai 2018 wurde der 'Umgebungslärm-Aktionsplan – Entwurf für das Burgenland' zur Einsicht aufgelegt.

Die UDW bringt mit dieser Stellungnahme vor, dass die Erhebungen nicht vollständig sind und die Maßnahmen nicht ausreichend für den Schutz der betroffenen Bürger von Wulkaprodersdorf sind.

Die Lärmsituation in Wulkaprodersdorf entlang der B50 - Abschnitt Hirmerkreuzung bis Wienerstraße und der B16 - Abschnitt Ein-/Ausfahrt Ödenburgerstraße bis Ein-/Ausfahrt Wienerstraße wird im Entwurf nicht berücksichtigt.

Die veröffentlichten Lärmkarten berücksichtigen das Lärmaufkommen auf den Hauptverkehrsstraßen, nicht jedoch auf den angeführten Straßenabschnitten in Wulkaprodersdorf. Unter Punkt 5 werden demzufolge in Wulkaprodersdorf lediglich zwei Personen ausgewiesen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind.

Es ergeht daher die Frage: Auf welcher Grundlage basiert diese Auswertung?

Die Gemeinde Wulkaprodersdorf hat im Vorjahr die Fa. NUA Umweltanalytik GmbH mit der Durchführung von Lärmmessungen an vier Messpunkten in Wulkaprodersdorf beauftragt. Dieses Gutachten, aber auch die Zahlen und Messungen der Asfinag belegen die belastende Lärmsituation mit bis zu 61,4 db bei Tag und 53 bis 57 db bei Nacht.

Das Gutachten wurde bereits von der Gemeinde der do. Behörde vorgelegt. Es zeigt deutlich, dass an allen Messpunkten die zulässigen WHO-Immissionsgrenzwerte während der Tages- und Nachtzeit überschritten werden und es für die betroffenen Bürger von Wulkaprodersdorf durch den massiv hohen Lärmpegel bereits zu gesundheitsschädlichen Belastungen und damit zu erheblichen Einbußen der Lebensqualität kommt.

Messung Wulkaprodersdorf Juni 2017

Ortsbereich	dB / Tag	dB / Abend	dB / Nacht
Rathausg.	61,4	57,5	53,5
Neubaug.	57,9	55,6	50,2
Lindeng.	53,0	50,9	48,2
Mühlgasse	49,3	49,0	45,2

Grenzwerte Bund Empfehlung WHO

dB / Tag	dB / Nacht	dB / Nacht	dB / Nacht
60,0	50,0	45,0	30,0

Die Lärm-Beeinträchtigung der vorbeifahrenden Bundes- u. Landesstraßen erfolgt aufgrund:

1. dem hohen Verkehrsaufkommen
2. der damit verbundenen zu hohen Geschwindigkeit des Verkehrs
3. der Nicht-Einhaltung des vorgeschriebenen Tempos
4. dem zu nahe an den Wohngebäuden vorbeifahrenden Verkehr und
5. der nicht vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen

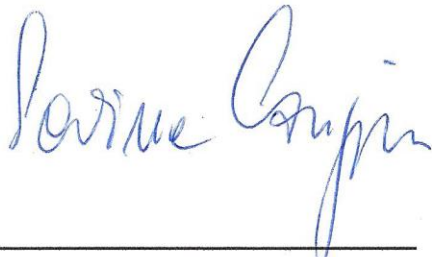
Aus Sicherheitsgründen und auch um eine Lärmreduzierung auf der am Ortsgebiet vorbeifahrenden B 50 zu erzielen, wurde im Oktober 2017 von betroffenen Bürgern und der Gemeinde Wulkaprodersdorf bei der BH Eisenstadt ein *Antrag auf Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h entlang des Ortsgebietes gestellt*. Dazu wurde auch das vorliegende Lärmgutachten der BH Eisenstadt vorgelegt. Bis dato wurden keinerlei Maßnahmen gesetzt.

Aufgrund von EU Richtlinien ist das Burgenland verpflichtet (so wie alle anderen Länder und Regionen), Lärmdaten zu erheben und zu veröffentlichen. Ebenso sind Aktionspläne zum Schutz der Betroffenen Bevölkerung zu erstellen.

In diesem Sinne sind die zuständigen Behörden verpflichtet auch für das Ortsgebiet Wulkaprodersdorf die Lärmsituation dar zu stellen und dringend Lärmschutzmaßnahmen zu veranlassen.

Die UDW ersucht die Stellungnahme auch an die zuständigen Abteilungen für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen weiter zu leiten.

Mit freundlichen Grüßen



---

Für die Unabhängige Dorfliste Wulkaprodersdorf  
Obfrau Sabine Szuppin